
TOP V Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch

Titel: Entkriminalisierung

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Mandy Mangler als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Alexandra Archodoulakis als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Dr. Laura Schaad als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 PD Dr. Peter Bobbert als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Dr. Kathleen Chaoui als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 fordert den Gesetzgeber auf, die medizinische Betreuung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen und stattdessen eine eigenständige gesetzliche Regelung außerhalb des Strafrechts zu schaffen. Die ärztliche Leistung von Schwangerschaftsabbrüchen soll als Bestandteil der Gesundheitsversorgung verstanden und rechtlich entsprechend geregelt werden, unter Wahrung der Selbstbestimmung der schwangeren Person und der ärztlichen Berufsfreiheit.

Begründung:

Die derzeitige Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch (§§ 218 ff. StGB) stigmatisiert Ärztinnen und Ärzte und kriminalisiert die ärztliche Leistung.

Eine Entkopplung vom Strafrecht würde Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte schaffen. Die Behandlung von Patientinnen mit Schwangerschaftsabbrüchen sollte ausschließlich unter medizinischen, ethischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgen, nicht unter strafrechtlichen Aspekten.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0